

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 23. Januar 1897.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachungen des Vorstandes. Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1896. — Wohnungsabend in der kapitalistischen Gesellschaft. — Der Bericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg. — Der Streik der Hafnarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona. — Korrespondenzen. — Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1896. — Vermischtes.

änderungen, die sich seit 1. Januar 1897 bei den Bevollmächtigten ergeben haben, anzugeben.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied. Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabtheilung, in welcher es zur Zeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist; gewählt können jedoch auch solche werden, die in einer anderen Wahlabtheilung in der Liste stehen.

Wahlhandlung.

Die Wahl der Delegirten erfolgt in einer Mitglieder-Versammlung und kann sich über die ganze Dauer derselben oder aber auch nur über einen Punkt der Tagesordnung erstrecken. Der Wahlakt ist jedoch so zeitig zu beenden, daß die Zusammenstellung des Resultats noch vor Schluß der Mitgliederversammlung erfolgen kann.

Eine Vertagung der Wahlhandlung auf eine spätere Versammlung ist ebenso wie die Vornahme der Wahl in verschiedenen kleineren Werkstätten- oder Bezirksversammlungen oder die Einziehung der Stimmen von den Mitgliedern in ihren Wohnungen oder durch Beitragsammler, Kolporteurs u. unzulässig.

Die Wahl erfolgt mittelst Stimmzetteln und sind vorher die Namen sämtlicher Kandidaten der Wahlabtheilung den Mitgliedern in verständlicher Weise mitzutheilen.

Diese Mittheilung kann in der Weise geschehen, daß entweder die Kandidatenliste mehrmals verlesen oder nach einmaliger Verlesung im Lokal sichtbar ausgehängt wird; in letzterem Fall sollte aber auf diesen Aushang hingewiesen werden.

Jedes wählende Mitglied erhält einen mit dem Ortsstempel versehenen unbeschriebenen Stimmzettel und kann darauf (nur eigenhändig) bei der Wahl einen Namen verzeichnen. Stimmzetteln, die mehr Namen enthalten, sind unzulässig. Orthographisch unrichtig gezeichnete Stimmzetteln sind gültig, sofern der Name darauf deutlich zu erkennen ist.

Jedes wählende Mitglied hat sich bei Abgabe seiner Stimme in die aufliegende Wählerliste einzuschreiben.

Jeder die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll anzunehmen und von der gesamten Ortsverwaltung zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten: Angaben über den Tag der Wahl, über die Dauer, ob sie sich über die ganze Versammlung aufdehnte oder nur einen Punkt der Tagesordnung in Anspruch nahm, das und in welcher Weise die Kandidaten bekannt gemacht, wie viel Stimmen im Ganzen und wie viel für jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind.

Einsendung des Wahlergebnisses an das Zentralwahlkomitee.

Dieses Protokoll nebst Wählerliste und Stimmzetteln ist an das Zentralwahlkomitee so rechtzeitig einzusenden, daß es spätestens am 23. Februar in dessen Händen ist.

Das Kopierrecht ist gut zu beschließen, mit dem Vermerk „Stimmzettel, Wahlergebnis“, zu versehen, damit der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des gesamten Zentralwahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzetteln, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 24. Februar, das Zentralwahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen, welche thunlichst auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist. In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Verwaltungen durchgesehen, die Wählerlisten und Stimmzetteln geprüft und das Wahlergebnis zusammengestellt.

Wahlergebnisse, bei denen das Protokoll oder die Wählerliste oder die Stimmzetteln fehlen, sind für ungültig zu erklären und bei der Zusammenstellung des Resultats nicht in Betracht zu ziehen. Dasselbe gilt, wenn die Angaben des Protokolls mit denen der Wählerliste, oder die letztere nicht ebensoviel Namen enthält, wie Stimmzettel abgegeben wurden, oder wenn sich aus dem Protokoll irgendwelche Verstöße gegen das Wahlreglement ergeben.

Stimmzetteln sind ungültig, wenn sie nicht abgestempelt sind, wenn sie mehr Namen enthalten als Delegirte in der betreffenden Wahlabtheilung zu wählen sind, oder wenn sie von einer Person geschrieben sind.

Gewählt als Delegirter ist dasjenige Mitglied, welches die höchste Stimmenzahl erhalten hat, wenn es mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine

Stichwahl

zu veranstalten, zu welcher von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten

haben, und zwar immer nur einer mehr, als die Zahl der noch zu wählenden.

In diesem Falle ist den Mitgliedschaften der Wahlabtheilung das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzutheilen, daß es bis am 1. März in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Hauptwahl statt.

Jeder Stimmzettel darf nur so viel Namen enthalten, als noch Delegirte zu wählen sind.

Das Stichwahlergebnis nebst Protokoll, Wählerlisten mit Stimmzetteln ist so zeitig an das Zentralwahlkomitee einzusenden, daß es spätestens am 16. März in seinen Händen ist.

Die Zusammenstellung und Prüfung durch das Zentralwahlkomitee darf vor dem 17. März nicht erfolgen.

Für die Prüfung der Stichwahlergebnisse gelten die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl mit der Erweiterung, daß nunmehr alle Stimmzetteln, die einen anderen Namen als den eines zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Ist Stimmgleichheit vorhanden, so entscheidet das Loos, welcher Entscheid sofort herbeizuführen ist.

Mittheilung des Endergebnisses, Ausstellung des Mandats.

Ist die Wahl endgiltig entschieden, so ist das Ergebnis den Verwaltungen, sowie dem Vorstand, letzterem unter Angabe der genauen Adresse des Delegirten, spätestens innerhalb einer Woche nach der erfolgten Feststellung des Resultats, mitzutheilen. Dies gilt auch, wenn die endgiltige Entscheidung schon im ersten Wahlgange erfolgte.

Ebenso ist von dem Zentralwahlkomitee ein vom Vorstand ausgefertigtes Mandat auszufüllen und durch Unterschrift aller Mitglieder desselben gegenzuzeichnen. Dieses Mandat ist dem Delegirten einzuhändigen und dient demselben neben seinem Mitgliedsbuch als Legitimation.

Kontrolle über die Wahl der Delegirten.

Die Wahl der Delegirten wird durch den Vorstand kontrollirt; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Unrichtigkeit zu ertheilen. Etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben sofort mitzutheilen. Er ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen. — Sämtliche Wahlakten sind von den Zentralwahlkomitees dem Vorstand einzusenden.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung des ersten Wahlganges zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen, namentlich solche von zur Stichwahl stehenden Kandidaten, bleiben unberücksichtigt, d. h. die Wahl, resp. Stichwahl, wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegirten. Ersatzmann.

Ist ein Delegirter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzutheilen, welcher dann als Ersatzmann denjenigen Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder mit ihm in die Stichwahl gekommen oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Wahl-Abtheilungen.

(Die fett gedruckte Zahl am Schluß der Abtheilung bedeutet die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Abgeordneten.)

- 1. Stuttgart (Heinrich Kumpff, Böblingerstr. 193.) 1
Heslach. Stuttgart: Allg., Flaschner, Formner, Schmiede. Stuttgart-Nöthen, 1
2. Göttingen (Robert Kind, Ritterhausstraße 14.) 1
Bödingen. Gammstadt: Allg., Formner. Göttingen. Feuerbach. Schwab. Hall. Heilbronn. Ludwigsburg. Redersulm. Schorndorf. Jüßenhausen. 1
3. Heilbronn (Karl Hartner, Metzgerstr. 23.) 1
Gmünd, Schwab. Göttingen. Heidenheim. Kirchheim u. T. Ravensburg. Heilbronn: Allg., Drahtweber. Schwabmünchen. Tübingen. Ulm. 1
4. Nürnberg I. Allg. (Karl Breder, Ludwig Feuerbacher, 27.) Allgemeine Verwaltungsstelle, Mechaniker (im Ueberritt begriffen). 3
5. Nürnberg II. Flaschner (Seuth. Pröls, Wöhrd. Rahm 302.) Flaschner. 1
6. Nürnberg III. Formner (Wilh. Breischuh, Glasbrenner, hintere Cramergasse 235.) Formner, Roth- und Glockengießer. 1
7. Nürnberg IV. Schmiede, Brunner, Heuenerstr. 3. 1
Metalldrucker, Heißenbergindustrie, Schmiede. 1
8. Fürth. Schläger (Paul Lange, Theaterstraße 43.) 2
Fürth: Allg., Metalldrucker, Schläger. 2
9. Schwabach (Adolf Schindler, Neuer Bau 6.) 1
Schwabach: Allgemeine, Adler. 1
10. Schweinfurt (Valentin Neumann, Formner,

Achtung!

Der Zuzug von Arbeitern aller Branchen nach Hamburg ist wegen des Hafnarbeiterstreiks strengstens fernzuhalten. Freunde und Kollegen! Unterstützt die Streikenden nach Kräften, damit sie den Sieg erringen!

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: von Formern und Gießereiarbeitern nach Berlin (Hartung), München (Vanbes) und Schwelm (Hirma Behn); nach Dinglingen in Baden und Hüttigart (C. Hübler); von Gelbgießern, Drehern und Gürtlern nach Hamburg (Fied. Söhne); von Klempnern nach Hensburg (Blechwarenfabrik Chr. J. Müller); von Arbeitern der Fahrradbranche nach Frankfurt a. M. (Kleber); Arbeitern der Gasbeleuchtungs- und Apparatenbranche nach Frankfurt-Bockenheim (Gebrüder Püntsch); von Klempnern, Emailarbeitern, Schlossern, Maschinenbauern und Metallarbeitern aller Berufe nach Lübeck; von Schlossern und Drehern nach Halle an der Saale (Maschinenfabrik Krebs); von Formern, Schlossern und Drehern nach Pforzheim (Beutiser).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Anschließend an die Bekanntmachung in Nr. 48 der „Metallarbeiter-Zeitung“, Jahrgang 1896, betreffend unsere III. ord. General-Versammlung, geben wir nachstehendes

Wahl-Reglement

bekannt.

Der Verband bildet ausschließlich des Königreichs Sachsen im Ganzen 4 Wahlabtheilungen, an deren Spitze je ein Zentralwahlkomitee steht.

Die Aufsichtverwaltung derjenigen Verwaltungsstelle, deren Name in der Wahlabtheilungszusammenstellung fett gedruckt ist, bildet im Verein mit vier aus der Mitgliederzahl derselben Verwaltungsstelle zu wählenden Beisitzern das Zentralwahlkomitee für die Abtheilung. Die vier Beisitzer sind in der Mitgliederversammlung, in welcher die Wahl der Delegirten vorgenommen wird, zu wählen. Als Beisitzer sind nur solche Mitglieder zu wählen, welche nicht als Kandidaten aufgestellt sind. Bis zur erfolgten Wahl der vier Beisitzer hat die Ortsverwaltung die etwa nöthigen Wahlarbeiten allein zu besorgen. Der Bevollmächtigte fungirt als Vorsitzender; die Adressen derselben sind in der Wahlkreis-eintheilung angegeben.

Vorschläge von Kandidaten.

Zur Vermeidung einer zu großen Stimmenzersplitterung wird es sich empfehlen, wenn die zu den einzelnen Wahlabtheilungen zählenden Mitgliedschaften umgehend ihre Kandidatenvorschläge den Zentralwahlkomitees (in jeder Wahlabtheilung durch Fettdruck hervorgehoben), mittheilen, damit diese die Vorschläge den Mitgliedschaften ihrer Wahlabtheilung bekannt geben können.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen den Zentralwahlkomitees bis spätestens am 3. Februar a. c. mitgetheilt sein.

Das Zentralwahlkomitee hat diese Vorschläge nicht vor dem 4. Februar zusammenzustellen und den einzelnen Mitgliedschaften sofort, spätestens aber bis zum 10. Februar bekannt zu geben.

Enwaige nach dem 3. Februar dem Zentralwahlkomitee zugehende Vorschläge können wohl zur Wahl zugelassen werden, für die Zentralwahlkomitees besteht aber keineswegs eine Verpflichtung, diese Vorschläge den Mitgliedschaften zur Kenntniß zu bringen.

Ebenso besteht auch keineswegs für die Mitgliedschaften die Verpflichtung, die vorgeschlagenen zu wählen.

Bei Mittheilung der vorgeschlagenen Kandidaten an den Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees sind enwaige Adress-

bach, Goldschläger 10. Stuttgart, Flaschner 3,20. Zerbil 6,15. Summa M 305.

Indem wir hiermit diese Sammlung schließen, sagen wir allen Gebern unsern besten Dank.

Obiger Betrag wurde in zwei Raten und zwar am 21. Dezember 1896 und am 7. Januar d. Js. nach Lübeck gesandt. Der Vorstand.

Wohnungseld in der kapitalistischen Gesellschaft.

I.

u. Mehr denn 50 Jahre sind vergangen, seit Friedrich Engels in seinem Werke über „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“ die entsetzlichen Wohnungsstände in englischen Industriestädten schilderte, und gerade ein Vierteljahrhundert ist seit seiner geistvollen Polemik „Zur Wohnungsfrage“ im „Volkstaat“ 1872 verfloßen, in der er den Zusammenhang der Wohnungsmisere mit der kapitalistischen Gesellschaft und die Unzulänglichkeit und Unmöglichkeit aller bürgerlichen Reformversuche treffend nachwies. Und heute noch, am Schlusse des 19. Jahrhunderts und trotz der vielen Anläufe zu Reformen, grinst uns in Deutschland ein Wohnungseld entgegen, das hinter den Engels'schen Schilderungen jener Zeit in keiner Weise zurücksteht. Zwar sind es nicht mehr die Großstädte allein, bei welchen stets die Wohnungsnoth aus dem Mißverhältnis zwischen der raschen Bevölkerungszunahme und der ungenügenden baulichen Erweiterung erklärt wurde, sondern mehr und mehr kommen auch aus den Mittel- und Kleinstädten entsetzliche Wohnungsmißstände an den Tag; die Industriedörfer und -gegenen bilden in der Wohnungsfrage eines der trübsten Kapitel. Geradezu skandalöse Zustände zeigen sich alljährlich bei den ländlichen Saisonbetrieben betr. der Unterbringung der Wanderarbeiter. Allerdings ragt auch heute noch die großstädtische Wohnungsnoth am sichtbarsten hervor; hier, im Mittelpunkte des bewegten Lebens, im Kontraste zu den Geschäfts- und Privatpalästen und im Gesichtskreis der Presse thut sich ein granenhafes Gien auf, das jeder Behörde und jeder Reform spottet und troht, und das dem kapitalistischen Maschinisten die „Noth“ der Wohnungsfrage und die Unmöglichkeit, ihr mit Palliativmitteln zu Leibe zu gehen, am ehesten demonstriert. Wo sich die kapitalistische, industrielle Ausbeutung und das Massenelend konzentriert, dort muß natürlich auch die weitere Phase der kapitalistischen Ausbeutung, der Mieths- und Bodenwucher, in die grellste Erscheinung treten, um so mehr, wenn der Bau neuer Wohnungen thatsächlich hinter dem wachsenden Bedürfnis zurückbleibt.

Aber die Großstädte, soweit sie durch ihre Lage wirklich erweiterungsfähig sind, haben dabei noch immer den Vortheil, daß sich hier auch rasch eine kapitalistische Spekulation zusammenfindet, sobald das Massenbedürfnis die Miethspreise derart gesteigert hat, daß der Bau und die Vermietung von Häusern und Wohnungen zum rentabelsten Geschäft wird. Die Kleinstädte und Industriedörfer dagegen stehen in dieser Hinsicht weit zurück; wenn hier die Bevölkerungszunahme auch nicht so sprunghaft fortschreitet und die Wohnungsnoth sich so elementar offenbart, so entwickelt sich die letztere doch schleichen und bei dem Mangel der kleinstädtischen und ländlichen Grundeigentümer an Kapital und Spekulationsgeist mit dem allmählichen Verfall der Wohnungen um so bedrohlicher, wobei in der Regel das weit geringere soziale Verantwortlichkeitsgefühl der kleinen Grundbesitzer und Gemeindebehörden den schlimmsten Zuständen nur Vorwand leistet. Aber alle diese Mißstände werden weit übertroffen durch jene, die sich bei der Unterbringung von Wander- und Kampagnearbeitern, namentlich in der Zucker- und Ziegelinindustrie herausgestellt haben, wo der vorübergehende Saisonbetrieb zu rascher Anhäufung und Ansammlung zahlreicher Arbeitergruppen unter Vernachlässigung der elementarsten Gesundheits- und Sittlichkeitsvorschriften führt und die bekannte Bedürfnislosigkeit des Kampagnearbeiters diese Zustände durch stillschweigende Duldung verewigt. Der Zusammenhang dieses Wohnungseldes mit dem Kapitalismus mag Manchem nicht klar sein, besonders in den Städten, wo die Grundbesitzer in der Regel weder Produzenten noch Arbeitgeber sind, sondern scheinbar eine Klasse für sich bilden und zum industriellen Fabrikanten in einem gewissen Interessengegenfaze stehen. Aber einmal ist der Miethzins schließlich nichts anderes, als ein Theil des im Zeichen der kapitalistischen Produktion von den Arbeitern erpreßten Mehrwerts, den die verschiedenen Glieder der Kapitalistenklasse unter sich auftheilen, wobei es gleichgültig ist, ob gelegentlich der Arbeitgeber selber Eigentümer der Wohnung des Arbeiters ist und als solcher den Miethpreis zugleich am Lohne kürzt —, und dann ist auch die Boden- und Häuserpekulation nichts als ein kapitalistischer Erwerb,

beruend auf dem Privateigenthum an Boden und Immobilien und abschließend mit der Erzielung eines Mehrwerts unter möglichster Ausbeutung der Situation. Die Nichtvermehrungsfähigkeit des Bodens, die den Besitzern ein Monopol schafft, bewirkt dabei bloß, daß auch Andere als die eigenthumslosen Proletarier, z. B. der Kleingewerbliche und beamtete Mittelstand, von dem Hausagrarier abhängig sind; das Bodenmonopol macht aber die Grundbesitzer noch nicht zu einer besonderen Klasse, sondern nur zu einem Theil der Kapitalistenklasse, und wie innerhalb dieser Klasse die verschiedensten Interessengegenfaze bestehen, so thut auch der Gegenfaze zwischen Grund- und Industriekapital der Einheit der Kapitalistenklasse, in der sie dem Proletarier gegenüber erscheint, keinen Abbruch. Gerade das Klasseninteresse der Kapitalistengesellschaft ist mit der Ausbeutung der Schwachen und mit der Miethsbemerkung so innig verwachsen, daß bis heute noch jede Wohnungsreform an demselben gescheitert oder im Saude verlaufen ist. Zwar würde ein Theil des Unternehmertums einer gründlichen Revision der Bodeneigenthumsverhältnisse im Sinne der Ausstattung der Arbeiter mit eigenem Hausgrundstück nicht widerstreben und sogar wesentliche Vortheile davon erhoffen, wie ja immer der Zwergbesitz den an die Scholle gebundenen Arbeiter und Hausindustriellen zum willfährigsten Ausbeutungsobjekte der Industrie machte; aber dem widerstreben andere kapitalistische Schichten und schließlich läßt sich auch der bodenreformerische Fabrikant leicht überzeugen, daß es zur Erreichung des Zwecks, den Arbeiter an die Scholle oder an ein Etablissement zu fesseln, der Ueberlassung von Grund und Häusern nicht bedürfe und daß mit der Vermietung oder Verpachtung unter gewissen Bedingungen dasselbe Resultat erzielt wird. Endlich steht einer systematischen Wohnungsreform das politische Klasseninteresse der Bourgeoisie entgegen, insofern sich an den Grundbesitz wesentliche Staatsbürgerrechte knüpfen, die man aber der Masse der Lohnarbeiter vorzuenthalten bestrebt ist. Vielleicht trifft dieser Umstand nicht gleicherweise für alle kapitalistischen Staaten zu und wird in Deutschland vorwiegend durch den schwächlichen Kompromiß der Bourgeoisie mit der Reaktion gestützt; thatsächlich verhindert aber hier die politische Situation, daß die herrschenden Machtfaktoren in Staat und Kommune der Wohnungsreform größere Sympathie entgegenbringen und so hat diese in Deutschland viel winzigere Fortschritte und viel kläglichere Erfolge zu verzeichnen, als z. B. in England und in der Schweiz.

Sieht man nach der Zusammenhang der Wohnungsmisere mit der kapitalistischen Gesellschaft für uns außer allem Zweifel, so wird er dort zur Gewißheit, wo sich die industrielle Entwicklung mit ihrer Menschenanhäufung direkt nachweisen läßt, wie in kleinen Industriestädten und Dörfern und in Gebirgsgegenden mit hochentwickelter Produktion. Besonders hat der „Zug der Industrie auf's Land“, der billigeren Bodenpreise und Arbeitslöhne halber, vielerorts unhaltbare Zustände geschaffen, indem sich die Wohnungszahl dem bedeutend vermehrten Bedürfnis nicht anpassen vermochte. Die Folge ist dann in solchen relativ gesund gelegenen Dörfern und Gegenden dieselbe, wie in Großstädten: Ueberfüllung der Wohnungen mit mehreren Familien und Schlafgängern, Zusammenpferdung der Leute auf absolut ungenügende Räumlichkeiten und Mangel an Reinlichkeit und den allernothwendigsten hygienischen Einrichtungen, der in den Dörfern sowieso durchgängig herrscht und dessen schädlicher Einfluß nur durch die geringere Bevölkerungsdichtigkeit paralytisch wird. Da fehlt es an Kanalisation, wie an Abfuhr der Dungsstoffe, an Wasserleitung, wie an jeder Reinlichkeitseinrichtung überhaupt, und wenn zu diesem Zustande der Verwahrlosung noch die großstädtische Wohnungsüberfüllung hinzutritt, so kann man sich leicht einen Begriff von dem Krankheitspfehl machen, der sich daraus entwickeln muß.

Schon des Ofteren sind die Wohnungsmißstände in beweglichen Klagen geschildert worden. Freilich bedarf es für unsere Stadtverwaltungen erst immer besonderer Anlässe, wie drohender Seuchen, Ueberjchwemmungsgefahren oder Feuerbrünste, ehe sie sich eingehender mit diesen Verhältnissen befassen. So hat bekanntlich erst der große 1892er Cholera-schrecken den Hamburger Magistrat und einige andere Stadtverwaltungen zur Durchführung der dringlichsten Hygienemaßnahmen veranlaßt. Die Folge davon ist, daß auch der Reformeifer sofort wieder erkalte, wenn die drohendste Gefahr beseitigt ist, sodas binnen kurzer Frist die alte Verwahrlosung wieder einreißt. Dann aber legt die Bodenzerplitterung an unzählige kleine Besitzer, die noch dazu im Kommunalwesen den ersten Einfluß haben, jeder nachdrücklichen Reform schier unüberwindliche Hindernisse entgegen. Selbst die einfachsten hygienischen Vorschriften bleiben meist so lange unausgeführt, als sich die Miether dies gefallen lassen.

Dabei fehlt es vielfach an jeder behördlichen Kontrolle, und wo eine solche wirklich vorhanden ist, da steht die Rücksicht auf die einflußreichen Hausbesitzer höher, als das sanitäre Interesse der Bevölkerung. Namentlich tritt dies dort zu Tage, wo der Fabrikbesitzer auch Eigentümer zahlreicher Arbeiterwohnungen ist und im Gemeindeleben einen Einfluß entwickelt, dem sich Alles beugen muß. Gerade hinsichtlich der Arbeiterwohnungen auf industriellen Werken wird vielfach beklagt, daß ihre Kontrolle nicht zur Zuständigkeit der Gewerbeinspektion gehört, deren Beamte noch einigermaßen von dem Einflusse der Unternehmer unabhängig sind. Hier ist der Gewerbeinspektor auf den guten Willen der Unternehmer angewiesen, der nicht immer der beste ist, wo thatsächliche Mißstände vorhanden sind. Meist liegt die Wohnungskontrolle in der Hand der Ortspolizeibehörden und die niedersten Polizeiorgane, deren soziales Verständnis und Energie in solchen Sachen ohnehin in den Fabrikinspektionsberichten nicht allzu hoch geschätzt wird, sind mit dieser Aufgabe betraut. So ist es auch in den wenigen Städten, die neuerdings besondere Wohnungsregulative, namentlich bezüglich der Miethvermietung und des Schlafstellenwesens erlassen haben. So lange die Durchführung solcher Vorschriften nicht in der Hand sachverständiger, sondern niederer Polizeibeamten liegt, ist eine wirkliche Besserung nicht zu erwarten.

Wie schlimm vielerorts die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter bestellt sind, davon geben uns die deutschen Gewerbeaufsichtsberichte für 1895 ein einwandfreies Zeugnis. Fast alle der 76 deutschen Inspektionsberichte enthalten mehr oder minder umfangreiche Klagen und manche berichten von umfangreichen Wohnungsquellen, die die trübsten Zustände an den Tag brachten.

Einiges aus dem reichhaltigen Material der Berichte sei zur Beleuchtung der Mißstände herausgehoben. So hat das Wächnerinnenamt zu Mannheim nach dem hiesigen Berichte die Wohnungsverhältnisse von 245 im Jahre 1895 im April aufgenommenen Frauen ermittelt. Sie ergaben folgendes anmuthige Bild:

Es bewohnten Familien	mit Personen ohne das Neugeborene	Z i m m e r		
		1:	2:	3:
69	2	55mal	12mal	2mal
58	3	42 "	12 "	4 "
47	4	27 "	17 "	2 "
23	5	14 "	7 "	3 "
19	6	6 "	13 "	— "
10	7	1 "	7 "	2 "
8	8	— "	2 "	6 "
6	9	1 "	4 "	1 "
1	10	— "	1 "	— "
2	11	— "	2 "	— "
1	12	— "	— "	1 "
1	13	— "	— "	1 "
245	—	146 "	77 "	22 "

Nachdem müssen sich 146 Familien oder 60 Proz. der Erhebungszahl mit 1 Zimmer begnügen, wovon 49 Familien 4 und mehr Personen (ohne das Neugeborene) haben, und 77 Familien mit 2 Zimmern, von denen 36 Familien 5 und mehr Personen umfassen. Eine weitere Erhebung erstreckt sich auf die Anzahl der Betten, welche ergab, daß 61 Familien mit 2 bis 4 Personen nur 1 Bett, 117 Familien mit 2 bis 7 Personen nur 2 Betten, 45 Familien mit 3 bis 9 Personen nur 3 Betten, 13 Familien mit 5 bis 10 Personen nur 4 Betten und 16 Familien mit 5 bis 13 Personen nur 5 Betten haben, davon 7 Familien mit je 11 bis 13 Personen. Insgesamt kamen auf 965 Personen (ohne die 245 Neugeborenen) nur 544 Betten. 50 Familien mit 4 und mehr Personen hatten nur 2 und Familien mit 6 und mehr Personen hatten nur 3 Betten.

Nach über die schlechte Unterkunft der Schlafgänger bringt der hiesige Bericht interessante Einzelheiten. „In Mannheim haben sich insofern keine Mißstände ergeben, als in keiner der besichtigten Wohnungen gleichzeitig männliche und weibliche Schlafgänger aufgenommen wurden. Auch hat jeder Schlafgänger ein besonderes Bett. Es zeigt sich hier die Wirkung einer in Mannheim schon längst bestehenden und streng durchgeführten ortspolizeilichen Vorschrift über das Schlafgängerwesen. Dagegen trat in einem Theile der für die Schlafgänger bestimmten Räume der Mangel zu Tage, daß sie nicht enthalten, als ein Bett für jede Person. Nicht einmal ein Stuhl ist für jeden Schlafgänger vorhanden, sondern nur ab und zu einmal ein Stuhl ohne Lehne (Koderle). Zum Aufenthalt sind derartige Räumlichkeiten nicht zu benutzen. Nur wenige Schlafräume waren in einem Zustande und so eingerichtet, daß die Arbeiter sie auch nach der Arbeit und Sonntags zum Aufenthalt benutzen konnten. Wo sie aber entsprechend eingerichtet

waren, und wo sie auch Gelegenheit zur Aufbewahrung der Kleider boten, sowie einen Tisch und für jede Person mindestens einen Stuhl enthielten, da bleiben die Arbeiter nach den Angaben der Hauswirthe Abends meist zu Hause und unterhalten sich auf harmlose oder sie fördernde Weise. In den anderen Schlafräumen verweilen sie dagegen, außer zum Schlafen, niemals, auch nicht an Sonntagen, auch nur eine Viertelstunde. Auch an dem Luftraum fehlt es in solchen mangelhaften Unterkunftslokalen mitunter. Eine Ausmessung ergab, daß in verschiedenen Räumen auf den Kopf entfielen: 12,2, 8,6, 9,1, 5,6, 9,0, 8,6 und 11 Kubm. Bekanntlich sind 12,5 Kubikmeter für jede erwachsene männliche Person das Mindeste, was im Interesse der Gesundheit gefordert werden muß. Nach allen Richtungen leben daher die fremden unverheirateten Arbeiter unter Bedingungen, welche ihr ganzes Kulturleben noch weiter herabdrücken müssen."

Nicht viel besser lautet der Bericht für Unterfranken: „Befragungen der Arbeiter haben ergeben, daß deren Wohnungsverhältnisse in manchen Fällen sehr ungünstige sind. Mehrfach ist hervorgetreten, daß Familien mit mehreren Kindern nur ein einziges bewohnbares Zimmer besitzen. Der Lohn solcher Familien würde in einigen Fällen hinreichend haben, um die Kosten einer größeren Wohnung ohne empfindliche Einschränkung anderer Bedürfnisse zu bestreiten. Dem stand aber die Haltung der Vermieter entgegen, welche Familien mit kleinen Kindern oder vielen Kindern nicht aufnehmen wollen. Diese einzelnen Wahrnehmungen, welche befürchten ließen, daß zahlreiche Arbeiterfamilien kein den mächtigsten Ansprüchen der Gesundheit und Sittlichkeit genügender Unterkommen besitzen, gaben zu weiteren Umfragen in Arbeiterkreisen und einer Anfrage bei einem Arbeitgeber Anlaß. Dabei ergab sich kurz folgendes: In Würzburg haben von 42 Auskunft ertheilenden Arbeitern nur 4 einen einzigen bewohnbaren Raum zur Verfügung; in diesen 4 Zimmern müssen sich 14 Personen aufhalten und es trifft auf den Kopf ein Luftraum von 6,72, 10 und 18 Kubm. Das Zimmer kostete 14—21 Proz. des Lohnes. Von den übrigen Arbeiterfamilien haben 29 und 8 Wohnungen von je 2 bez. 3 Zimmern, 1 Familie hat 5 Zimmer, davon aber 2 weiter vermietet. Von den übrigen hatten noch 7 Familien 11 Personen in Miethwohnungen genommen. Die Wohnungen kosteten 120 bis 150 M jährlich, etwa 15—30 Proz. des Lohnes. Aus Schweinfurt liefen 14 Auskünfte ein; darnach haben 6 Familien je 1 Zimmer als Wohnung, die übrigen bewohnen je 2 Zimmer. Bewohnt wurden die ersten von 28 Personen, der Luftraum schwankte zwischen 5 und 11,5 Kubm. In den anderen 8 Wohnungen betrug derselbe zwischen 7,5 und 20 Kubm. In den dazu gehörigen 16 Zimmern hielten sich 50 Personen auf. Die auf einen Landbezirk bezügliche Auskunft eines Arbeitgebers ergab folgendes:

14 Wohnungen mit je 1 Zimmer:	44 Personen
28 " " " 2 " "	118 " "
17 " " " 3 " "	88 " "
4 " " " 4 " "	26 " "
1 " " " 5 " "	3 " "

Diese noch ziemlich günstigen Resultate rühren daher, daß sich an den Auskünften vorwiegend Mitglieder von Arbeitervereinen betheiligten, die sowohl wirtschaftlich wie intellektuell höher stehen. Trotzdem bestätigen auch diese Zahlen in krasser Weise, daß die Größe der Wohnungen fast immer im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Einquartierung steht. Die ärmsten Schichten müssen mit dem ungenügendsten Unterkommen zufrieden nehmen. In der besten aller Welten, wo der Eine Duzende von Schlössern sein Eigen nennt, und der Andere kaum einen Schlafplatz für die kommende Nacht hat, sind solche Zustände, wie die ermittelten, ganz selbstverständlich.

Der Bericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg.

Der zweite Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg für das Geschäftsjahr 1895/96 ist bei Bärlein u. Co. erschienen. Der Verfasser des 64 Seiten umfassenden Berichtes ist der Arbeitersekretär Genosse Martin Segitz.

Das Arbeiter-Sekretariat Nürnberg ist das erste lokale Institut dieser Art in Deutschland. Es ging aus der gemeinschaftlichen Initiative von in der politischen Bewegung thätigen Parteigenossen und Gewerkschaftsleuten hervor und wird in der Hauptsache von den Gewerkschaften erhalten. Die Aufsichtsstelle des Instituts sowie der Sekretär werden in öffentlicher Arbeiterversammlung gewählt. Die Hauptthätigkeit des Sekretariats besteht in der Ertheilung von Rath und

Auskunft sowie der Fertigung von Bescheiden usw. in Sachen der Arbeiter-Versicherungsgesetze.

Diese Auskunftsertheilung erstreckt sich jedoch auch auf weitere Gebiete des Arbeiterlebens. Außer dieser Seite seiner Thätigkeit hat das Sekretariat die Arbeiterstatistik zu pflegen und bei Lohnunterschieden zc. den einzelnen Arbeitern sowie bei größeren Lohnbewegungen und Ausständen den organisierten Arbeitern, den Gewerkschaften sowie der gesammten Arbeiterschaft an die Hand zu gehen.

In seinem Bericht erwähnt der Sekretär, daß vom vorjährigen gedruckten Bericht, der in 7500 Exemplaren hergestellt wurde, dem Nürnberger Magistrat, dem Stadtarchiv, der Lokalpresse, allen gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Zeitungen, sowie den Verlegern sozialpolitischer Schriften, den Landtagsabgeordneten, sowie zahlreichen Sozialpolitikern Exemplare überhandt wurden. Größere bürgerliche Zeitungen außerhalb des Erscheinungsortes sowie die Arbeiterblätter Deutschlands haben sich damit eingehend befaßt. Die lokale bürgerliche Presse, soweit sie überhaupt die Zustellung des Berichtes erwähnte, fand sich mit eifrigen mehr oder minder gleichgiltigen Bemerkungen ab.

„Zahlreich“, heißt es in dem Bericht, „sind im Laufe des Geschäftsjahres von einzelnen Gewerkschaften, Gewerkschaftsartikeln zc. Berichte verlangt worden, ein Beweis, daß allenthalben das Interesse für diese Einrichtung in allen größeren Städten mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung im Wachsen begriffen ist. Soweit uns Rezensionen der Presse bekannt wurden, sprechen sie sich sehr sympathisch für das Arbeitersekretariat aus, aber auch die Mängel, die dem Institut anhaften, blieben nicht unerwähnt und haben unsere Aufmerksamkeit Beachtung gefunden. Sowohl in der Abgeordnetenversammlung Bayerns wie Württembergs wurde dieser Einrichtung mit anerkennenden Worten gedacht. Der Minister in Württemberg, auf das Arbeiter-Sekretariat Nürnberg aufmerksam gemacht, erklärte: derartige Einrichtungen seien sehr empfehlenswerth und verdienen die Unterstützung der Gemeinden in jeder Richtung. Es sollte uns freuen, wenn der vorliegende Bericht gleichem Interesse begegnete. Wir sind dankbar für jede Anregung, für jeden Vorschlag zum Ausbau dieses Instituts. Die schärfste Kritik findet unsere Beachtung, wenn sie sachlich geführt wird.“

In welcher Weise der „freisinnige“ Nürnberger Stadtmagistrat dem so nützlich wirkenden Institut seine Sympathie ausdrückte, geht aus der Thatsache hervor, daß er gegen Gen. Segitz eine Denunziation wegen „groben Ungehorsams“ — unberechtigte Führung eines Titels — beim Gericht einreichte und auch dessen Verurteilung herbeiführte. Die konstituierende Versammlung hatte nämlich beschlossen, dem Institut den Namen „Arbeiter-Sekretariat der Stadt Nürnberg“ zu geben. Wohl um nicht in den Verdacht zu gerathen, eine so gemeinnützige Einrichtung von Gemeinbewegungen geschaffen zu haben, ertheilte der hohe Rath die Strafanzeige. Seitdem lautet der Titel einfach: Arbeiter-Sekretariat Nürnberg.

Frequantirt wurde das Sekretariat im abgelaufenen Geschäftsjahr, vom 1. November 1895 bis 31. Oktober 1896, von 8411 Personen gegen 6839 im Vorjahr. Gegenstand der Auskunft waren: Patentsachen 1234, Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1032, Forderungen aller Art 651, Strafsachen 419, Miethdifferenzen 406, Alimentation 294, Heimathsachen 653, Berechtigung 227, Invaliditäts- und Altersversicherung 288, Erbschaft 199, Ehestreitigkeiten 158, Krankenversicherung 295, Pfändung 212, Vereinsachen 183, Arbeiterlohn 244, Dienstlohnunterschiede 191, Armenversorgung 216, Wehrpflicht 54, Pensionsrente 163, Rückzahlung der Beiträge aus der Alters- und Invalidenversicherung 181, Bürgerrechtserwerb 262, Steuerdifferenzen 82, Erwerb der Staatsangehörigkeit 151, Privatversicherung 54, Arbeitsvermittlung 140, Kinderversorgung 35, Arbeiterjahrkarten 12, Bodenzins 71, Gastpflicht 18, Schulzwang 7, Expropriation 7, Gewerbekonzession 37, Impfschwang 15, Hanfhandels 11, ortspolizeiliche Vorschriften 21, Aboption von Kindern 6, Gerichtskosten 183, Bürgerrechtsleistung 10, Strafsachen 40, Amnestie 67, Sonntagarbeit 168, Organisation des Sekretariats 46, Zeugengebühren 20, Pflichterwehndienst 5, Schulverjährung 28, Strafverjährung 9, Stiftungspräsidenten 76, Gewerbeaufsicht 27, Gemeinberechtigte 8, Gewerkschaftsorganisation 68, Abzahlungsgeheimnisse 138, Versicherungspflicht 95, Pensionen 54, Vertragsschluß 79, Anwaltsrechnungen 31, Schulgeld 9, Antritt aus der Kirche 22, Lohnbeschlagnahme 73, Militärverbot 2.

Nach Lebensstellung oder Beruf waren die Parteien: Oelwerke Arbeiter 4774, Arbeiter in wechselnder Beschäftigung 1093, Arbeiterinnen 819, Gewerbetreibende 665, Dienstboten 176, Dekonomen

138, Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe 88, Handelsangestellte 60, Lehrlinge 36, Staatsbeamte 32, Kommunalbeamte und Lehrer 21, in wechselnder Lebensstellung 509.

Von den Besuchern waren gewerkschaftlich organisiert 3131 Personen. Sie vertheilten sich auf die Verbände der Metallarbeiter mit 1172, Holzarbeiter 773, Maurer und Steinhauer 142, Schneider 92, Lithographen und Steinbrücker 87, Schuhmacher 83, Buchdrucker 66, Zimmerer 52, Konditoren und Bäckereibesitzer 51, Gold- und Silberarbeiter 46, Feizer und Maschinen, Bleistiftarbeiter und Buchbinder je 43, Bierbrauer 34, Müller 33, Sattler und Tapezierer, sowie Glasarbeiter je 29, Töpfer 28, Stukkateure 26, Bildhauer 21, Kaufmännische Union 16, Handschuhmacher 15, Tabakarbeiter 14, Evangelische Arbeitervereine 13, Porzellanarbeiter 12, deutsche Former, Dachdecker und Tisch-Drucker'sche Gewerksvereine je 11, Rammacher 10, Legilarbeiter 8, Fleischer und katholische Gesellenvereine je 7, Bäcker und Einkassierer je 5, Kommissar 4, Bau- und Erdarbeiter 3.

Ihren Wohnsitz hatten die Parteien: in Nürnberg und zweimeiligem Umkreis 7540, in Bayern außer Nürnberg und seinem zweimeiligen Umkreis 769, im Reich außer Bayern 75, außerhalb Deutschlands 27 Personen.

Erledigung fanden durch mündliche Auskunft definitiv 7359 Gegenstände. An Behörden, Gerichte oder Anwälte wurden 485 Parteien verwiesen, 667 Fälle wurden vom Sekretariat geführt. Schriftsätze wurden im Berichtsjahre 1851 angefertigt gegen 1382 im Vorjahre.

Schriftliche Ein- und Ausgänge: Einläufe 739 gegen 286 im Vorjahre. Ausläufe 2193 gegen 985 im Vorjahre.

Gutachten wurden abgegeben: 2 über Ortsstatuten neu errichteter Gewerbegebiete, 3 über Dienst- und Werkvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch, 43 über Errichtung von Arbeitersekretariaten, 2 über Abhaltung eines Kongresses der Arbeiterbesitzer der deutschen Gewerbegebiete, 13 über Lohnbewegungen und Streiks, 4 über gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen, 2 über Abhaltung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses, 1 über Organisation der Arbeiterbesitzer der deutschen Gewerbegebiete, 7 über Errichtung von Arbeitsnachweisen zc., zusammen 77.

Sehr interessant ist das Kapitel des Berichtes über die Unfallversicherung. Es werden eine Reihe von Fällen vorgeführt; wie es dem verunglückten Arbeiter ergeht, bis er in den „Genuß“ der sogenannten „Rente“ gelangt, Fälle, welche auch im Reichstage bei der vorstehenden Beratung der neuen Unfall-Novelle vorgeführt werden dürften. Der Schluß dieses Abschnittes des Berichtes lautet: „Solche Fälle zeigen deutlich die Reformbedürftigkeit des Unfallversicherungsgesetzes. Wenn wir nicht mehr derartige Fälle anführen, geschieht es nur in Rücksicht auf den Umstand, daß wir diesen Bericht nicht allzu umfangreich gestalten dürfen. Ueber das rigoreuse Verfahren einzelner Berufsgenossenschaften den Verletzten gegenüber wird bitter geklagt. Die Berufsgenossenschaften führen unaufhörlich Krieg mit den Verletzten. Häufig gewinnt man den Eindruck, daß die fortgesetzten Versuche, den Verletzten die Rente zu kürzen, nur den Zweck haben, die Bezugsberechtigten mürbe zu machen, sie zu bestimmen, auf ihr gutes Recht zu verzichten. Besonders geeignet hierzu erscheinen die sogenannten Heilanstalten. Die Klagen der Verletzten über diese Heilanstalten häufen sich immer mehr. Monate lang werden Rentenempfänger in medico-mechanischen Anstalten herumgezogen und mitunter offensichtlich in ganz zweckloser Weise gequält. Wir wollen hierfür nur einen Fall anführen: Der Arbeiter Anton Sch. aus Tiefenbach bei Waldmünchen erlitt am 14. Juli 1895 im Lohrwerk Feulenbach durch schweres Heben schwere Verletzungen. Die Schultermuskulatur wurde verzerrt und theilweise zerrissen und der Brustwirbel losgesprengt. Der Verletzte wurde bis zum August 1896 abwechselnd vom Bahnarzt Krebs in Aibling und Dr. Frank in Schönsee behandelt und befindet sich in einem erbarmungswürdigen Zustande. Der ganze Oberkörper hängt schief nach vorne, jede Bewegung verursacht große Schmerzen. Die Privatärzte, welche den Mann behandelt haben, äußerten sich, wie uns berichtet wurde, daß jeder weitere Heilversuch aussichtslos ist. Nichtsdestoweniger hat die Berufsgenossenschaft, welche die Rente zu leisten hat, den Mann gezwungen, sich in das medico-mechanische Institut des Herrn Dr. Kiefer in Nürnberg zu begeben, wo man an dem Unglücklichen sieben Wochen lang manipulierte, ohne den geringsten Heilerfolg zu erzielen. Nun mußet man dem Verletzten zu, sich einer neuen Operation zu unterziehen, es soll der Rücken mit einem Stützapparat zurückgeschminkt werden. Als der Mann bei uns vorsprach, war er körperlich ja

heruntergekommen, daß wir ihm den Rath erteilten, sich unter keinen Umständen dieser Kur zu unterziehen, da diese Art „Heilung“ zweifellos lebensgefährlich ist. Duzend ähnliche Fälle könnten wir anführen. Hier muß Wandel geschaffen werden. Diese Rentenversicherungen müssen mindestens unter Staatsaufsicht, unter die Leitung unabhängiger Ärzte gestellt werden. Auch müßte verfügt werden, daß kein Verleser gegen seinen Willen einer derartigen „Heilanstalt“ überwiesen werden darf.“

Ueber Invaliditäts- und Altersversicherung heißt es: „So weit wir es mit Rentenansprüchen aus der Altersversicherung zu thun hatten, kommen überwiegend Landarbeiter, Tagelöhner in Betracht. Vielfach müssen derartige Gesuche zurückgewiesen werden, weil nicht nachgewiesen werden kann, daß die Antragsteller in der vorgelegten Zeit versicherungspflichtig waren. Häufig werden Anträge abgelehnt, weil keine oder zu wenig Beiträge geleistet wurden. Die Beitrags hinterziehung scheint auf dem Lande eine ganz gewöhnliche Erscheinung zu sein, die Unternehmer und Arbeiter nicht beunruhigt. Aber selbst in den Städten wird viel gemogelt. Bei einer im laufenden Jahre in Nürnberg vollzogenen amtlichen Kontrolle der Quittungskarten hat sich ergeben, daß bei 23 658 kontrollierten Karten nicht weniger als 26 867 Mark im Betrage von 5992 M fehlten. In einem einzigen Betriebe fehlten bei 20 Karten 648 Mark. Im Vorjahre fehlten bei 26 203 kontrollierten Karten 52 614 Mark im Betrage von 11 283 M. In den fünf Jahren von 1892—1896 wurden in Nürnberg 106 435 Karten kontrolliert und dabei ergab sich, daß 214 314 (!) Mark im Betrage von 47 338 M zu wenig eingelebt waren. Häufiger befaßt wurden wir mit Anträgen auf Gewährung und mit Beschwerden wegen Ablehnung von Invalidenrente. Die Versicherungsanstalten machen nicht selten Bedenken geltend, wenn die Invalidität Folge einer Krankheit ist und die Krankheit noch keine 52 Wochen gedauert hat. Es ist uns in den meisten Fällen gelungen, für die Antragsteller Rente zu erwirken.“

Die mittelfränkische Versicherungsanstalt hat folgende Bekanntmachung erlassen: Gesetzlicher Bestimmung gemäß ist bei Stellung von Anträgen auf Invalidenrente ein ärztliches Gutachten über den Grad der Erwerbsunfähigkeit vorzulegen. Bisher hatte die Kosten des Gutachtens entweder der Gesuchsteller selbst zu bestreiten oder der betreffende Arzt sah von einer Bezahlung mit Rücksicht auf die oftmals vorliegenden ärztlichen Verhältnisse ab. In beiden Richtungen ist nun eine Aenderung eingetreten, indem die Versicherungsanstalt für Mittelranken in ihrer Sitzung vom 29. September heurigen Jahres beschlossen hat, in Zukunft die Honorierung dieser Gutachten auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Öffentlich werden bald alle Versicherungsanstalten diesem Beispiele folgen, denn die Bezahlung der ärztlichen Gutachten fällt den meist gänzlich unbemittelten Arbeitsinvaliden sehr schwer. Auch hat die Versicherungsanstalt von Mittelranken beschlossen, die Kosten des Heilverfahrens für alle Fälle zu übernehmen, in welchen die Heilung des Erkrankten bezw. der Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit nach ärztlichen Ermessen als wahrscheinlich angenommen werden kann. Bisher wurde von dieser Befugnis sehr wenig Gebrauch gemacht, im vorigen Jahre nur in fünf Fällen. Sofern dieser Beschluß nicht etwa unter dem Gesichtspunkte gefaßt wurde, unter welchem die Berufsvereinigungen Verlesene sogenannten Heilanstalten überweisen, erblicken wir darin eine empfehlenswerthe Ergänzung der Krankenversicherung. Von der Berechtigung, die geleisteten Beiträge zurückzuverlangen, scheint verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht zu werden.“

Es folgen sodann Mittheilungen über das Kranken-Kassenwesen in Nürnberg, sowie über Lohn- und Arbeitsdifferenzen. Unter letzterer Rubrik werden die in kaufmännischen und Fabrikbetrieben noch vorkommenden Verträge zu Ungunsten der Arbeiter, worin vorgeschrieben wird, daß sie in kein Konkurrenzgeschäft eintreten und sich in bestimmter Zeit nicht selbst beschäftigen dürfen, einer Kritik unterzogen und mitgetheilt, daß ein solcher Fall demnächst zur gerichtlichen Entscheidung kommen wird.

Arbeiterbeschwerden betreffend hat das Sekretariat dem Fabrikinspektor 53 Beschwerden übermittelt, wovon 42 begründet befunden und Abhilfe geschaffen oder in Aussicht gestellt wurde. Fünf weitere dieser Beschwerden wurden zwar für begründet erachtet, ein Eingriff des Inspektors aber, mangels gesetzlicher Handhabe, abgelehnt. Es sind, heißt es im Bericht, zum großen Theil ein und dieselben Unternehmer, die immer und immer wieder gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Mit „Verwarnungen“ oder „in Aussicht stellen von Strafanzügen“ ist nichts gedient, es müßte gegen

eine derartige Penitenz ganz energisch eingeschritten werden.

Weiter enthält der Bericht besondere Abschnitte über Heimath- und Bürgerrechtserwerb, Erwerb der bayerischen Staatsangehörigkeit, und insbesondere ein eigenes längeres Kapitel über die Gewerkschaftsorganisationen.

Wir entnehmen ihm, daß es in Nürnberg zur Zeit 48 gewerkschaftliche Organisationen gibt mit zusammen 9013 Mitgliedern (darunter 465 weibliche) gegen 6313 männliche und 180 weibliche in 35 Organisationen im Vorjahre. Obenan stehen die Metallarbeiter mit einer allgemeinen Zahlstelle, hauptsächlich Schlosser und Maschinenbauer (1400 Mitglieder) und 6 Sektionen, welche letztere folgende Mitgliederzahlen aufweisen: Roth- und Glockengießer 280, Flaschner (Klempner) 468 (davon 94 weibliche), Metallbrüder 161, Former 240, Reißzeugmacher 172 (davon 21 weibl.), Mechaniker 138, Schmiede 240. Der Zentralverein der Former zählt 82 Mitglieder, Verband der Gold- und Silberarbeiter (Goldschläger) 430, Kupferschmiede 22, Holzarbeiter-Verband in 6 Sektionen: Schreiner 1050, Wagner 30, Drechsler 270, Modellschreiner 58, Bürsten- und Pinselarbeiter 418, Bildhauer und Ausschneider 78, Zentralverein der Bildhauer 92, Böttcher 71, Bleistiftarbeiter 200, Kammmacher 40, Porzellanarbeiter-Verband 30, Buchdrucker-Verband 255, Zentral-Verband der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen (Lithographen, Steinbrüder etc.) 360 (davon 70 weibl.), Zentral-Verband der Lederarbeiter 80, Buchbinder und Leder-galanterie-Arbeiter 90 männl., 132 weibl., Sattler- und Tapezierer-Verband 39, Konditoren und Lebküchler 120 (2 weibl.), Bierbrauer-Verband 106, Verband deutscher Müller 90, Fachverein der Schneider (Verband aufgelöst) 140, Verein der Schuhmacher 270, Handschuhmacher 20, Zentral-Verband der Maurer 165, Zimmerleute 250, Maler (in 2 Filialen) 133, Textilarbeiter 70, Töpfer 55, Bader und Friseur 20, Kaufmännische Union 40, Hilfsarbeiter im Handels- und Transportgewerbe 150, Einkassirerbund 20, Tabakarbeiter 32, Glaser 30, Allgem. deutscher Tapezierer-Verein 65, Bau- und Erbarbeiter 105, Dachdecker 60.

Es wird dann in sehr übersichtlichen Tabellen aufgeführt, wieviel die einzelnen Organisationen an Aufnahmegebühr, Beiträgen etc. erheben, wieviel sie an Streikunterstützung, Reisegeld, Rechtschutz usw. leisten, wo sie ihre Herbergen und Zahlstellen haben.

Sehr lehrreich ist folgender Absatz aus der allgemeinen Betrachtung über das Gewerkschaftswesen:

Die Unternehmer sind über unsere Organisationen sehr genau unterrichtet. Wiederholt ist es vorgekommen, daß bei Unterhandlungen ein oder der andere Unternehmer den Kommissionen ganz kühl entgegenete: „Sie können ja gar nicht streiken, Sie haben ja kein Geld in der Kasse.“ Wenn die Arbeiter das zu widerlegen suchten, brachte der Unternehmer die Nummer des Gewerkschaftsblattes mit der letzten Abrechnung in Vorlage und verwies mit lächelnder Miene auf den „Kassenbestand“, der manchmal nicht ausgereicht hätte, die in den Ausstand tretenden Arbeiter nur eine Woche zu unterstützen. Gefüllte Kassen sind ebenfalls eine Hauptbedingung, wenn man in einen Ausstand eintreten will. Allerdings, bei den minimalen Beiträgen, die viele Gewerkschaften erheben, hat es mit den „gefüllten Kassen“ gute Wege. Wenn sich unsere Arbeiter in allen Dingen von der Dirsch-Druckerei fern gehalten haben, in Bezug auf Beitragsleistung stehen sie vielfach mit beiden Füßen im Dirsch-Dunder'schen Lager. Für 10 S Beitrag die Woche möchte man sich womöglich gegen alle wirtschaftlichen Schäden sichern. Möchten sich doch unsere Arbeiter in dieser Beziehung die englischen Gewerkschaften zum Vorbild nehmen, dann würden ihre Gewerkschaften auch bessere Erfolge erzielen. Es wäre hier mit noch einigen Worten des Gedenkens zu gedenken, der noch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter über die Grundlage der Berufsorganisation beherrscht. Kampforganisation oder Unterstützungsverein? Darüber erhitzen sich noch vielfach Gewerkschaftler, die glauben, auf dem fortgeschrittensten Standpunkte zu stehen. Unseres Erachtens ist es unzulässig, zwischen „Kampforganisation“ und „Unterstützungsorganisation“ zu unterscheiden, weil diese Konfuktion eine gezwungene ist. Eine Kampforganisation ohne Unterstützungsbeurichtungen ist nicht gut denkbar, denn ohne Unterstützung wird sich schwer kämpfen lassen. Uns ist keine Gewerkschaft bekannt, die das Unterstützungswesen hätte ignorieren können. Ob wir Mitglieder unterstützen, die durch die Verhältnisse auf die Wanderschaft getrieben worden, die in einen Ausstand eingetreten sind, um höhere Löhne zu erringen, die gemäßigelt wurden oder die momentan keine Arbeit finden können aus anderen Ursachen, das ist im Prinzip ganz gleich. Die Organisation, die unterstützt, ist ein „Unterstützungssecretum“.

Wenn es sich mit „unserem Prinzip“ verträgt, den Arbeitslosen zu unterstützen, der auf die Wanderschaft geht, dann kann „unser Prinzip“ nicht Schaden leiden, wenn wir auch jene Arbeitslosen unterstützen, die an den Ort gebunden sind. Eine prinzipielle Frage kommt dabei überhaupt nicht in Betracht.

Auch sonst sind in diesem Abschnitte eine Anzahl recht beherzigenswerther Lehren über Streit und Organisationsfragen enthalten.

Zu den sorgfältig geordneten Streiktabelle (die eine ist von 1895 zum Vergleich mit 1896) ist folgende Anmerkung gemacht:

Vorstehende Tabelle verzeichnet 11 Ausstände, woran 812 Arbeiter und 229 Arbeiterinnen theilhaftig waren. Dem Beruf nach fallen auf das Lauggewerbe 600, Kunst- und Luxuspapierfabrikation 206, Metallindustrie 162, Holzindustrie 57, das Töpfergewerbe 9 und die Buchdruckerei 5 Streikende. Von den Ausständen wurden 9 durch Forderung höherer Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit (Angriffsstreik), 2 durch Verkürzung der Löhne bezw. Verlängerung der Arbeitszeit (Abwehrstreik) veranlaßt. 1041 an Ausständen theilhaftige Arbeiter versäumten 9573 Arbeitstage, verloren 15 547 M an Lohn und erhielten 10 347 M an Unterstützung. Sämmtliche Forderungen haben 66 Ausständige durchgesetzt, 357 Ausständige erzielten einen theilweisen Erfolg und 618 Streikende unterlagen mit ihren Forderungen — darunter 600 Maurer. Verurtheilungen aus Anlaß von Arbeiterausständen sind zahlreich erfolgt. So berichteten die Maurer, daß über 22 an Ausstände theilhaftige Arbeiter Gefängnisstrafen verhängt wurden. Ueber die Summen der Strafen sind uns so wenig Mittheilungen gemacht worden, wie über Gerichts-, Anwalts- und Strafvolzugskosten und doch wäre das ein ganz interessantes Kapitel, weil damit am treffendsten bewiesen werden kann, wie die bestehenden Gesetze den Bestrebungen der Arbeiter, ihre Verhältnisse zu bessern, in jeder Richtung entgegenstehen. Auch sonst müssen die Zahlen nebenstehender Tabelle mit Vorsicht aufgenommen werden, da sie zum Theil, namentlich soweit Lohnverlust und Versäumnis von Arbeitstagen in Betracht kommen — auf — allerdings wohlbegründeter — Schätzung beruhen. Alle Rubriken der Fragebogen auszufüllen, konnte sich selber auch für diese Aufstellung nur ein kleiner Theil der theilhaftigen Organisationen entschließen.

Aus dem Berichte der Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts ist für auswärts lediglich von Interesse, daß vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1896 im Ganzen 500 Klagen anhängig gemacht wurden, davon 26 von Unternehmern gegen Arbeiter, 474 von Arbeitern gegen Unternehmer. Berufungen in Sachen, deren Streitgegenstand über 100 M betrug, wurden nicht erhoben. Bitter beschwerten sich die Arbeiterbeisitzer über die Indolenz ihres Vorsitzenden, der nicht zu bewegen ist, das Gewerbegericht zu gewerblichen Gutachten, wozu es berechtigt ist, heranzuziehen und über den „freisinnigen“ Magistrat, der es abgelehnt hat, die „Soziale Praxis“ oder auch nur dessen Beiblatt „Das Gewerbegericht“ für die Mitglieder des Gewerbegerichts zu abonnieren.

Die Arbeiterbeisitzer, welche vom Stadtverordnetenkollegium in den Ausschuss für den städtischen Arbeitsnachweis ernannt sind, konstatiren, daß sie lediglich Statistenvollen zu spielen haben.

In einem Anhang gibt der Bericht noch Auskunft über die politische Organisation der Nürnberger Arbeiterschaft, über die parlamentarische Vertretung im Reichstag und Landtag, über die Presse, die Gemeindevahlen, über die Vollzugsvorschriften zur Erwerbung des Heimath- und Bürgerrechts, bringt ferner noch die Adressen der sämtlichen im Sekretariatsbereich in Betracht kommenden Unfallberufsvereinigungen, ein Verzeichniß der Krankenkassen und einen Wegweiser durchs Rathhaus.

Die Einnahmen des Sekretariats — jedes Gewerkschaftsmitglied steuert pro Woche 2 S, außerdem leistet der Verlag der Tagespost einen größeren Beitrag, wie auch politische und gesellschaftliche Arbeiterorganisationen freiwillige Zuschüsse leisten — betragen im Berichtsjahre 4953 M 92 S, die Ausgaben 4286 M 25 S, wovon auf Miete 300 M, auf Bibliothek, Zeitungsabonnement und Druckerarbeiten 585 M, auf Gehälter (seit einigen Monaten ist ein Hilfssekretär angestellt) 2748 M entfielen.

Ueber die Thätigkeit und die Bedeutung des Instituts sagt der Bericht: „Ueber das Auskunftswesen im Allgemeinen haben wir uns im vorjährigen Berichte so ausführlich ausgesprochen, daß wir in diesem Berichte auf Einzelheiten verzichten können. Was im vorjährigen Berichte gesagt ist, halten wir im ganzen Umfange aufrecht. Der Wunsch, diese Einrichtung mehr und mehr nach ihrer sozialpolitischen Seite auszubauen, findet voll und ganz unsere Zustimmung. Nur

Dortmund. In der am 9. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltung des Metallarbeiter-Verbandes wurde in die Ortsverwaltung H. Gärtner als Bevollmächtigter und als Kassierer G. Pöler wiedergewählt.

Hamburg. Die Sektion der Werftarbeiter des D. M. V. hielt am 29. Dezember v. J. in Lokale der „Konordia“ eine Extra-Mitgliederversammlung ab.

Leipzig. Am 2. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine regelmäßige Mitgliederversammlung. Die Kollegen Köhler und Berwick wurden als Delegierte zum Gewerkschaftskartell gewählt.

Leipzig. Bezug von Metallarbeitern ist von der Mechanik-Fabrik Glemming in Leuzsch bei Leipzig bis auf Weiteres fernzuzulassen.

Leipzig. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 11. Januar im Saale der „Flora“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie können wir den achtstündigen Arbeitstag erringen? Referent: F. Weismann.

Kommissionsmitglied gewählt. Zur Revision der Abrechnung über das im „Felsenkeller“ stattgefundene Herbstvergnügen werden die stollegen Blumenstein, Kuhnert und Wolf gewählt.

Witten. In der letzten Mitgliederversammlung wurde als Bevollmächtigter Louis Kalinski, als Kassierer Fritz Rutscholt wiedergewählt.

Mechaniker. Frankfurt-Bockenheim. In der Resolution unserer Verwaltungsstelle, abgedruckt in Nr. 3 ds. Bl., ist ein unentschiedener Druckfehler enthalten.

Schlosser u. Maschinenbauer. München. Am 9. Januar fand im „Ober-Str.“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer statt.

Schmiede. Nürnberg. In der am 3. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung der Schmiede erstarrte der Bevollmächtigte Bericht.

Mitglieder verpflichtet, dem ferneren Bestreben dieses Herrn, der Organisation zu schaden, kräftig entgegenzutreten.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1896. Einnahme. Kassenbestand vom Monat November 1896 M. 601 862,22.

Umsätze. Nach Altona M. 40. Apolda 50. Berlin IX 600. Bettenhausen 50. Bremen 75. Brück 75.

Bilance. Einnahme M. 620 547,44 Ausgabe „ 9319,53 Kassenbestand M. 621 227,91 C. Rutenuth, Hauptkassierer.

Vermischtes.

Gewerkschaftliche Arbeitslosen-Unterstützung in Frankreich. Das Office du Travail hat im vorigen Jahre bei den Arbeiterorganisationen eine Umfrage über die Einrichtungen von Arbeitslosenkassen und deren Thätigkeit eingeleitet. Das nunmehr vorliegende Ergebnis der Enquete ist recht sorg. nachdem weniger als die Hälfte der ausgefüllten Fragebogen ausgefüllt dem Arbeitsamt eingeschickt wurden. Es ergibt sich, daß eine Arbeitslosenfürsorge bei den französischen Gewerkschaften noch verhältnismäßig selten vorkommt, doch scheint in letzter Zeit diesem Zweige gewerkschaftlicher Thätigkeit mehr Aufmerksamkeit zu Theil zu werden. Von den am 1. Juli 1894 bestehenden 2178 Arbeiterverbänden mit 408 025 Mitgliedern nehmen 487 in ihren Statuten Rücksicht auf eventuelle Arbeitslosen-Unterstützung. Die Umfrage bei diesen 487 Syndikaten ergab 216 Antworten; 159 der letzteren sind dem Projekte noch nicht näher getreten oder bewilligen bloß unregelmäßige Unterstützungen. Reguläre Arbeitslosenkassen besitzen bloß 66 Verbände mit 14 601 Mitgliedern, die im Jahre 1895 75 450 Franken an Arbeitslosengeldern auszahlten. Die Anzahl der Arbeitslosen, die das Amt nur für 62 Syndikate in Erfahrung bringen konnte, belief sich 1894 für diese auf 1251 Mitglieder. Die Dauer der Unterstützung schwankt zwischen 3 Tagen und 15 Wochen; der Anspruch auf Unterstützung erwacht erst nach einer 3-18tägigen Karenzzeit. Das Syndikat der Buchdrucker mit 7022 Mitgliedern ist mit der Errichtung einer Arbeitslosenkasse beschäftigt; nach einjähriger Mitgliedschaft soll jeder Arbeiter bei eintretender Beschäftigungslosigkeit für 5 Wochen im Jahre ein Unrecht auf eine wöchentliche Unterstützung von 9 Franken haben. Das Syndikat hat 1894 an Reise-Unterstützungen für beschäftigungslose Buchdrucker 8142 Franken verausgabt.

(„Soziale Praxis“.)

Eine gesetzliche Regelung des Kartellwesens, welches weder in Oesterreich noch in Deutschland unter einem besonderen Gesetze steht, wird in Oesterreich geplant. Bisher waren sie über ihre Einrichtung und Verfassung Niemandem Rechenschaft schuldig. In Oesterreich hat namentlich die Prager Handelskammer ein großes Interesse an einer gesetzlichen Regelung. In einer Denkschrift an das Handelsministerium macht sie praktische Vorschläge zum gesetzlichen Eingreifen. In der Denkschrift werden auf Grund authentischer Nachrichten folgende Produzenten-Organisationen dargestellt: Das Eisenkartell, das Draht- und Drahtstiftkartell, das Petroleumkartell, das Flaschenkartell, das Sodakartell, das Bleizuckerkartell, das Holzspapierkartell, das Bindfadenkartell, das Stryptkartell, das Kupferkartell und das Zuckerkartell. Die Denkschrift führt die Anfänge der Kartellbewegungen auf die wirtschaftliche Depression zurück; die Kartelle seien Kinder der Noth und ihr Ziel: die Beseitigung der Ueberproduktion und Einschränkung der Erzeugung auf das der Aufnahmefähigkeit des Marktes entsprechende Maß, also die Planmäßigkeit und Stabilisierung der Produktion an Stelle deren bisheriger Planlosigkeit, die Verhütung der Absatzkrisen mit ihrem ganzen Erfolge von Kapitalverlusten und Industrieförderung, endlich die Erzielung gewinnbringender Preise. Hier sind die ökonomischen Fortschritte des Kartellismus gegenüber der einzelwirtschaftlichen Produktion genau so angegeben, wie es von Seiten des Sozialismus geschieht. Es wird offen zugegeben, daß innerhalb der Produktion bisher Planlosigkeit geherrscht habe. Die Schattenseiten freilich hebt die Denkschrift viel weniger hervor. Zwar gibt sie zu, daß sowohl die Rohstofflieferanten wie die Arbeiter, wie die Massen der Konsumenten sich in den Händen der kartellirten Produzenten befinden; aber, meint sie, sowohl die Arbeiter wie die Rohstofflieferanten könnten sich ja durch Gegenorganisationen gegen die Uebermacht der Kartelle wehren. Selbst dies zugegeben, wäre doch das konsumierende Publikum gegen eine Ueberheuerung durch die Kartelle noch nicht geschützt. Auch die Denkschrift verschließt sich dieser Gefahr nicht. Es sei unbefreitbar, daß einzelnen Kartellen möglicherweise die Tendenz annehme, die Preise über Gebühr hinaufzutreiben, und daß dieser Tendenz durch die Gefahr ausländischer Konkurrenz keiniegel vorgebeugt werden könne. Kameralisch sei die Gefahr vorhanden, daß sich die Produzenten für Extraverluste dadurch schadlos erhielten, daß sie den Anschlag auf den Inlandspreis überwälzten. Die Denkschrift kommt nun nach ihren Erwägungen zu dem Resultate, ein Kartellamt zu empfehlen, die Anzeigepflicht der Kartelle und ihre Unterstellung unter das Korporationsrecht zu bekräftigen.

Briefkasten.

H. Nordhausen. Metallarbeiter-Kalender und durch uns nicht zu beziehen, sondern vom Verlag beschreiben in Berlin S., Prusenstr. 100.
Speyer. Es ist doch auch möglich, die Branche des Meisters J. anzugeben.
Crimmitschau. Termin ist um deswillen noch nicht anberaunt, weil die kommissarische Vernehmung einiger Zeugen notwendig ist.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Sonntag, 23. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Baldschlocher“. Vortrag über Arbeitslosenunterstützung.
Berlin. Bezirks-Versammlungen: Wedding und Granienberger Vorstadt. Dienstag, 2. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im „Kolberger Salon“, Kolbergerstr. 21. Vortrag: „Die Sozialen“.
Düsseldorf. Dienstag, 2. Febr., Abds. halb 9 Uhr, in den „Sternen“, Hermannstr. 49. Vortrag: „Görlicher Viertel“.
Pittsburgh. 3. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Kammernberg, Dammstr. 160. Vortrag: „Wehen und Schönenberg“.
Sachsen. Sonntag, 6. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im „Königsbau“, Pilsenerstr. 37. Vortrag: „In allen Versammlungen Diskussion und Verbandsangelegenheiten.“
Sachsenheim. Sonnabend, 23. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Sobig. Diskussion über Arbeitslosenunterstützung.

Breslau. Sonnabend, 30. Januar, Abds. 8 Uhr, in Köppler's Brauerei, Friedrich-Wilhelmstr. Vortrag. Fortsetzung der Diskussion über die Generalversammlung. Werkstätten-Delegirte.
Crimmitschau. Sonnabend, 23. Jan., Abds. 8 Uhr, bei Muer. Nachher gemüthliches Beisammensein.
Dessau. Sonnabend, 30. Jan., bei Muer, Friedhofstraße 14. Abrechnung. Kartellbericht. Winterbergnügen. — Die Restanten werden ersucht, ihren Pflichten nachzukommen.
Düsseldorf. (Alle Sektionen.) Sonnabend, 23. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Steinträger, Ecke der Ader- und Dorotheenstr. Fortsetzung der Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung.
Düsseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Samstag, 30. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Kreuer, Zimmermannstr.
Erlangen. Samstag, 30. Jan., im „Deutschen Hof“. Anträge zur Generalversammlung. Vortrag.
Essen a. Ruhr. Sonntag, 24. Jan., Vorm. 11 Uhr. Vortrag und Diskussion über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.
Hamburg. (Allg.) Am 6. Februar, Abds. 8 Uhr, im „Hohlestein'schen Haus“.
Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 23. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Grünen Wald“. Vortrag über Arbeitslosenunterstützung. Anträge zur Generalversammlung. Bericht über Bibliotheksangelegenheit.
Frankfurt-Sachsenheim. (Sektion der Mechaniker.) Dienstag, 26. Jan., Abds. halb 9 Uhr, in „Alder“, Frankfurterstr. 53. Weitere Stellungnahme zur Generalversammlung. Anträge.
Gürth. (Alle Sektionen.) Samstag, 23. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Schönknecht, Marienstr. Stellung von Anträgen zur Generalversammlung.
Grenz. Sonnabend, 23. Januar, Abends 9 Uhr, bei Vollstädt.
Hamburg. Sonnabend, 30. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Süßenhop 1, Bergstr. Vortrag. Abrechnung.
Heilbronn. Samstag, 23. Jan., Abds. 8 Uhr, in der „Hoje“. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Hannover. (Sämtl. Sektionen.) Montag, 25. Jan. Abrechnung und Neuwahl der verschiedenen Kommissionen.
Hannover. (Allg.) Sonnabend, 30. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im kleinen Saale des „Ballhof“. Jahres- und Quartalsabrechnung. Anträge zur Generalversammlung.
Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 25. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im kl. Saale des „Ballhof“. Vortrag.
Karlsruhe. (Sektion der Bauhofsler.) Samstag, 30. Jan., Abds. halb 9 Uhr, in der „Fortuna“. Vortrag.
Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 30. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Auerhahn“.
Kerlsh. Sonntag, 24. Jan., Abds. 8 Uhr, bei Lange am Bach. Stellungnahme zur Generalversammlung. Regelung der Zeitungsbevorzugung.
Kerfeld. Samstag, 30. Jan., Abds. 9 Uhr, bei Rebeck, Ostwall. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.
Kulmbach. Jeden ersten Dienstag im Monat bei Herrn Restaurateur Peniel im Grünweh.
Linden. Mittwoch, 27. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Fuhropp, „Neue Welt“. Abrechnung. Vortrag. Generalversammlung.
Ludwigsburg. Samstag, 23. Jan., Abds. 8 Uhr, in Holländer's Brauerei. Vortrag von Kollege Holslein über: Das Vertrauensmännerthum. Gewerkschaften. Wahl von zwei Vertrauensmännern.
Menzelwitz. Sonnabend, 23. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Traber's. Vortrag. Konferenz h. r.
Mittweida. Sonnabend, 23. Jan. Von jetzt ab alle 14 Tage in der „Eintracht“.
Penzance a. O. Am 30. Jan. im Vereinslokal.
Nürnberg. (Sektion der Feilenhauer.) Samstag, 30. Jan., im „Goldenen Rörler“.
Plein. Montag, 25. Jan., Abds. 8 Uhr, bei Gartenstein. Stellungnahme zur Generalversammlung. Winterbergnügen. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Abrechnung vom 1. Quartal. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.
Prenslau. Jeden Sonntag nach dem 15. eines Monats, Nachm. 3 Uhr, bei Kossion an der „Schnecke“.
Rathenow. (Sektion der Brillen- und Vincenezar's.) Sonnabend, 30. Jan., Abds. halb 9 Uhr, in der „Erbsing“.
Rathenow. (Sektion der weißen Eisenar's.) Sonnabend, 30. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Kießfeld, Jägerstr. 14. Kapellenbericht vom 1. Quartal. Ausgabe der Fragebogen.
Schwelm. Sonntag, 24. Jan., bei Ebingerhaus, Schulstraße. Die Arbeitslosenunterstützung. Die Erhöhung der Beiträge.
Stettin-Zentrum. Sonnabend, 23. Januar, Abends 8 Uhr, bei Sulzberg, Hohenstr. 61. Vortrag des Reichstagsabgeordneten J. Herber. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.
Stuttgart. (Allg.) Samstag, 23. Jan., im „Hirsch“, Saal 2. Diskussion des Antrages in Nr. 3 des Verbandsorgans.
Witten. Sonntag, 24. Jan., Vormittags 9 Uhr, bei Weigenfeld, Hauptstr. 12. Vortrag über Armut und Elend.
Zittau. Am 23. Jan., in Hermann's Restaurant. — Die Mitgliedsbücher sind zur Abrechnung mitzubringen.
Zugsburg. Samstag, 6. Februar, Abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“ Hajding's Kränzchen.
Dessau. Sonnabend, 6. Febr., Abds. halb 8 Uhr, bei Ciesinger, Neudorferstr. Winterbergnügen. Laut Versammlungsbekanntmachung sind die Kollegen verpflichtet, 30 Extracenten zu zahlen, wofür freier Eintritt.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Die Adresse des hiesigen Bevollmächtigten ist: Rud. Neumann, Perlstr. 10 A. II; des Kassiers: Richard Kruse, Hallerstr. 18. I. Schriftliche Sendungen an den Bevollmächtigten, Geldsendungen nur an den Kassier.
Kulmbach. Jeden zweiten Sonntag im Monat gefälliges Beisammensein von Nachm. 3 Uhr an im Restaurant Peniel.
Muskau. Von jetzt ab werden die Beiträge jeden Sonntag in meiner Wohnung entgegen genommen und werden Restanten daran erinnert. Krüger, Vertrauensm.
Nürnberg. (Sekt. der Feilenhauer.) Samstag, 6. Febr., gemeinsam mit der Sektion der Metallbrüder Carnevals-Kränzchen in der „Gold. Rose“ (Webersplatz). — Adresse des Bevollmächtigten: L. Pröls, Rahm 30a. Alle Abmeldungen haben beim 2. Bevollmächtigten B. Schindelmann, Sternstr. 42, zu erfolgen.
Stettin. Die Adresse des Bevollmächtigten ist jetzt: Jakob Häring, Berl. Warsowerstr. 7; des Kassiers: Otto Jürgens, Deutschestr. 41.
Quittung. Fünf Mark für die versteigerte „Mar-morbau“, zur Mietunterstützung von der Zahlstelle Hildesheim erhalten zu haben, quittirt hiermit
Das Streikkomitee in Lübeck.

Öffentliche Versammlungen.

Dresden-A. Sonntag, 24. Jan., Vormittags 11 Uhr, öffentliche Versammlung im „Arianon“. Stellungnahme zur Generalversammlung. Anträge. Gewerkschaftliches.
Köpenick. Sonntag, 24. Januar, Nachm. 2 Uhr, bei Schulz, Schönerlinderstr. 3, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen Friedrich Hofmann über: Die neuesten Maßnahmen der Berliner Metallindustriellen und deren Folgen für die Metallarbeiter.
Zwickau. Sonnabend, 23. Jan., Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung in Ottiger's Bierhalle. Vortrag. Abrechnung vom 4. Quartal. — Die Restanten werden ersucht, ihren Pflichten nachzukommen.

Privat-Anzeigen.

Die Verwaltungen des D. M. V. werden ersucht, uns etwaige Mängel bei den in unserem Blatte Arbeiter suchenden Firmen sofort unter Angabe der Gründe zu melden.

Nachruf. Am 30. Dezember verstarb das Mitglied, der Feilenhauer Gustav Wehler nach monatelanger Krankheit an Lungentuberk. Ehre seinem Andenken. Ortsverwaltung Berlin. [21]

Suche sofort einen jüngeren, tüchtigen Feilenhauergehilfen. Reinhold Hanusch, Feilenhauermeister, Pechschau. [20]
Zwei tüchtige Feilenhauer erhalten dauernde Arbeit bei hohem Lohn. Otto Bauer, Feilenhauermeister, Döbeln i. S.
Mehrere jüngere Gelbgießer, welche an der Drehbank oder am Schraubstock auf Armatur-Arbeit Beschäftigung finden, sowie ein Gelbgießer, der akkurat formt, finden dauernde Arbeit. A. Mallin, Koitow i. M. [23]
Ein tüchtiger Feilenhauer und ein Schleifer gesucht. [22] Joh. Cypolowsky, Feilenhauermeister u. Schleifer, Trier.
Tüchtiger Feilenhauergeselle, ledig, der selbstständig arbeiten, namentlich härten kann, wird sofort gesucht von [18] Witwe Gruner, Köpenick-Berlin, Grünauerstr. 3.

Monogramme! Ich fertige Monogramme mit Gold gefüllt auf schwarzem Sammet in Wappenform für Herren-Neberzieher in drei verschiedenen Größen zu 1.50, 2.—, 2.50 Mk. Nach Angabe der Buchstaben und Einzeichnung des Betrages in Marken erfolgt portofreie Zusendung. [24]
Stickeriegeschäft M. Grillenberger, Nürnberg. Weizenstrasse 12, I. Stock.
Wir empfehlen unseren Lesern die neue im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ in Berlin erscheinende Wochenchrift
In freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Preis pro Heft nur 10 Pf. Zur Zeit erscheint der kunstvoll und reich illustrierte Roman 1793 von Victor Hugo voll packender Schilderungen aus der großen französischen Revolution. Man abonniert bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897 Nachtrag 1, 3537a.) Heft 2 und 3 ist erschienen.
Cassel. Jung von Metallarbeitern, namentlich Kesselschmieden, ist fernzuhalten.